

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Photovoltaik auf Liegenschaften des Landes und Umsetzung Artikel 10 EU Richtlinie 2024/1275

Ich frage die Landesregierung:

1. Die Europäische Union hat die Mitgliedsstaaten in der Richtlinie „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ in Artikel 10 dazu verpflichtet sicherzustellen, dass Solarenergieanlagen auf Gebäuden zu errichten sind, sofern diese technisch geeignet sowie wirtschaftlich und funktional realisierbar sind.
Wie plant die Landesregierung die landesrechtliche Umsetzung für Wohn- und Nichtwohngebäude und öffentliche Gebäude sowie überdachten Parkplätzen in Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Bis wann plant die Landesregierung eine Umsetzung in Landesrecht?
 - b) Wie beurteilt die Landesregierung die verbleibende Zeit bis zum in Krafttreten zum 1. Januar 2027 für neue öffentliche Gebäude und neue Nichtwohngebäude, um entsprechende Planungen und Anträge anzupassen?
 - c) Wie stellt die Landesregierung entsprechende Planungssicherheit für Bürgerinnen/Bürger und Wirtschaft sicher?
2. Wie plant die Landesregierung die Umsetzung für neue Liegenschaften im Eigentum des Landes?
3. Nach Absatz 3 Buchstabe b gilt die Installation der Solarenergieanlage in Abhängigkeit zur Nutzfläche des Daches zeitlich gestaffelt bis zum 31. Dezember 2030 auch für öffentliche Bestandsgebäude.
Wie plant die Landesregierung die Umsetzung für bestehende Liegenschaften im Eigentum des Landes?

4. In der Antwort der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/1591 heißt es „Hierfür [„PV auf jedes Dach“] werden gegenwärtig die von den Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämtern (SBL) betreuten Landesliegenschaften auf potenziell geeignete PV-Flächen (Dächer, Stellplätze und Freiflächen) untersucht. Die Erfassung befindet sich noch in der Bearbeitung.“
- Ist die Bearbeitung zwischenzeitlich abgeschlossen worden?
- Umfasst die abgeschlossene oder laufende Erfassung alle Gebäudetypen (öffentliche Gebäude, Nichtwohngebäude), für die nach Artikel 10 der Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden die Installation einer Solaranlage zukünftig verpflichtend wird?
 - Wenn nicht, bis wann plant die Landesregierung eine aktualisierte Erhebung für alle betroffenen Gebäude?
 - Wie lautet das Ergebnis (bitte tabellarisch angeben)?
5. Wie viele der in Frage 4 erfassten Stellplätze (Fläche) im Landeseigentum wurden als grundsätzlich für die Installation von Photovoltaikanlagen geeignet bewertet?
- Für wie viele dieser geeigneten Stellplätze ist eine Installation von Photovoltaikanlagen konkret geplant und wie verteilt sich die geplante installierte Leistung über die nächsten Jahre?
 - Auf wie vielen und welchen Stellplätzen sollen aus welchen Gründen keine Photovoltaikanlagen installiert werden?
 - Wie viele Stellplätze im Landeseigentum wurden im Rahmen der Erfassung nach Frage 4 insgesamt erfasst und bewertet?
6. In der Antwort der Landesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/1591 (Parameter der Wirtschaftlichkeitsberechnung) wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/2661 verwiesen.
- Werden die dort aufgelisteten Parameter regelmäßig auf ihre Aktualität hin geprüft und angepasst?
- Bewertet die Landesregierung eine Investition in eine Solaranlage als wirtschaftlich, wenn die Annuität positiv ist, also mindestens das eingesetzte Kapital, verzinst mit dem Kalkulationszinsfuß, zurückerhält oder einspart?
 - Wenn nicht, welche Kennzahl wird herangezogen?
 - Wenn Frage 6 mit nein beantwortet wird, wie wird dem rasanten Preisverfall auf dem PV-Markt und der damit deutlich schneller erreichbaren Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen ansonsten Rechnung getragen?

7. In der Vorbemerkung der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/1591 heißt es „Die steuerrechtlichen Voraussetzungen für eine Einspeisung des über den Eigenverbrauch hinausgehenden Stromanteils in das öffentliche Netz werden gegenwärtig im Finanzministerium geschaffen.“

Welche Voraussetzungen haben gefehlt?

- a) Wurden die Voraussetzungen zwischenzeitlich geschaffen und wenn ja, wie?
- b) War das Fehlen der Voraussetzungen ursächlich für den „angestrebter Eigenverbrauchsanteil des PV-Stromes“ von 90 Prozent und damit auch für die Dimensionierung der Solaranlagen?

Hannes Damm, MdL